

Die behördliche Konstruktion ‘unbegleiteter Minderjähriger’. Ein deutsch-französischer Vergleich der Verfahren der Alterseinschätzung (2017-2019)

Zusammenfassung

Die Dissertation befasst sich mit der Alterseinschätzung junger Geflüchteter in Deutschland und Frankreich. Die Unterscheidung von Minderjährigkeit und Volljährigkeit geht mit Annahmen über altersgemäße Ausprägungen von Schutzbedürftigkeit und Eigenverantwortlichkeit einher. Folgerungen daraus sind im internationalen, europäischen sowie im deutschen und französischen Kinder- und Jugendhilferecht verankert. Sie führen zu einer relativen, rechtlichen Sonderstellung von Minderjährigen, und insbesondere von ‚unbegleiteten Minderjährigen‘ (UM), im Vergleich zu Volljährigen: UM haben Anspruch auf Leistungen nach dem jeweiligen, nationalen Kinder- und Jugendhilferecht und sind in besonderem Maße vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geschützt. Die administrative Zuordnung einer Person zu einer Alterskategorie ist daher folgenreich: Sie bestimmt nicht nur unmittelbar über ihre Inobhutnahme und Betreuung, sondern langfristig auch über ihre Chancen bezüglich Integrationsmaßnahmen, Schulbesuch und Bleibeperspektive.

Die folgenreichen Altersfestlegungen, für die in Deutschland und in Frankreich primär Fachkräfte der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind, werden unter Bedingungen von Unsicherheit hergestellt, denn *bis dato* gibt es kein Verfahren (medizinisch oder nicht-medizinisch), mit dem das Alter einer Person unstrittig und hinreichend verlässlich ermittelt werden kann. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld: Wenn das Alter von den Jugendlichen selbst aus verschiedenen Gründen nicht angegeben wird, und es trotz der Wirkungsmacht der Entscheidungen kein Verfahren gibt, mit dem deren Alter hinreichend valide rekonstruiert werden kann, dann kommt es zwangsläufig zu strategischer Kommunikation: Junge Geflüchtete können ein strategisches Interesse daran haben, als Minderjährige zu gelten und die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind dazu veranlasst, die Altersangaben der Personen potenziell als Ausdruck einer strategischen Kommunikation zu betrachten – und diese deshalb nicht als selbstverständlich glaubhaft zu betrachten, sondern anzuzweifeln und zu überprüfen. Um den Minderjährigen Zugang zum Kinderschutz zu gewähren und Volljährige ggf. an andere zuständige Träger weiterzuleiten, müssen die Sozialarbeitenden in den

Kinderschutzbehörden einschätzen und ggf. auch entscheiden, wer ‚passt‘, wer also der Kategorie UM zugeordnet werden kann und wer nicht.

Die vorliegende Dissertation setzt sich vor diesem Hintergrund mit der Frage auseinander, wie Altersfestlegungen in Deutschland und Frankreich administrativ unter Bedingungen von Unsicherheit hergestellt und begründet werden: Welche Praktiken und Legitimationsmuster werden entwickelt, um Fallwissen und Urteilsvermögen herzustellen und trotz der unsicheren Faktenlage endgültige Entscheidungen herbeizuführen? Wie wird Alter als kollektive Herstellungsleistung verhandelt? Werden in Deutschland andere Antworten auf die ähnliche Problematik gegeben als in Frankreich? Und worauf lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Umgangsweisen zurückführen? Die Untersuchung umfasst eine mikrosoziologische Analyse der Interaktions- und Kommunikationsprozesse ebenso wie eine Darstellung der institutionellen Strukturen und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die empirische Grundlage dafür bilden ethnographische Beobachtungen, die Auswertung amtlicher und behördlicher Statistiken sowie problemzentrierte Interviews, die durch Expertinnen- und Experteninterviews ergänzt wurden.